

Bewerbung A14

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Januar 2018 12:26

Die Mindestdienstzeit muss mit dem Ende des Bewerbungszeitraums erfüllt sein. Wenn also das Ende der Probezeit im August 2017 lag, dann ist die Wartezeit noch nicht erfüllt. Eine Bewerbung auf eine A14-Stelle könnte also frühestens im August 2018 erfolgen.

Die Ausnahme ist in der Tat die, die Flipper genannt hat:

Zitat

(3) Abweichend von Absatz 2 Nummern 1 und 2 ist eine Beförderung in den Fällen des Nachteilsausgleiches gemäß § 6 zulässig. Abweichend von Absatz 2 Nummer 2 ist eine Beförderung nach Beendigung der Probezeit zulässig, wenn sich die Beamtin oder der Beamte wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet hat und dies in einer Beurteilung während der Probezeit nach § 5 Absatz 1 Satz 7 festgestellt wurde.

Quelle: [LVO NRW](#)

Die Schwangerschaft musste ja schon aus Gründen der Gefährdungsbeurteilung angegeben werden. Die SL weiß also davon. Natürlich wäre ein Bewerber, der nicht in die Elternzeit und anschließend in der Regel in Teilzeit wiederkommt, attraktiver. Das ist aber Teil des Spiels. Die Arbeit muss ja auch irgendwie erledigt werden.